2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Herrenhof

§ 1
Änderung der Satzung

§ 10 – Ruhezeiten

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Ruhezeiten beträgt:	für Leichen	25 Jahre
	für Aschen	25 Jahre
bei Verstorbenen bis zum	vollendeten 5. Lebensjahr	25 Jahre

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herrenhof, d. 09. Juli 2014

Nagel
Bürgermeister Siegel